

Steuerkalender für November 2024

Fälligkeits- tag:	Steuerart:		Zahlstelle:
15.	Kommunalsteuer	für Oktober	Gemeinde
	Grundsteuer (wenn der Jahres- betrag € 75,- nicht übersteigt, war sie am 15.5.2024 fällig)	Vierteljahreszahlung	Gemeinde
	Einkommensteuer	Vierteljahresvoraus- zahlung	Finanzamt
	Umsatzsteuer für den Voranmeldungszeitraum	September bzw. Vierteljahreszahlung	Finanzamt
	Kammerumlage (KU 1 - 0,28%)	Vierteljahreszahlung	Finanzamt
	Normverbrauchsabgabe	für September	Finanzamt
	Lohnsteuer	für Oktober	Finanzamt
	3,9%iger (bzw 3,7%) Dienstgeberbeitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	für Oktober	Finanzamt
	0,34%iger Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag („DZ“)	für Oktober	Finanzamt
	Körperschaftsteuer	Vierteljahresvoraus- zahlung	Finanzamt
	Kraftfahrzeugsteuer	Vierteljahreszahlung	Finanzamt
	Werbeabgabe	für September	Finanzamt
	Altlastenbeitrag	Vierteljahreszahlung	Zollamt
2.12.*)	Zusammenfassende Meldung für innergemeinschaftliche Warenlieferungen und Dienstleistungen	bei monatlicher Meldung für Oktober	Finanzamt

*) Für Abgaben, die an einem Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fällig werden, gilt als Fälligkeitstag der nächste Werktag.

Wird eine Abgabe nicht spätestens am Fälligkeitstag entrichtet, fällt automatisch ein erster Säumniszuschlag in Höhe von 2 % des nicht zeitgerecht entrichteten Betrages an. Die Verpflichtung zur Zahlung eines Säumniszuschlages entsteht dann nicht, soweit die Säumnis nicht mehr als 5 Tage beträgt und der Steuerpflichtige innerhalb der letzten 6 Monate alle Steuerschuldigkeiten zeitgerecht entrichtet hat bzw. wenn der Säumniszuschlag im Einzelfall den Betrag von 50 Euro nicht erreichen würde.

Für die Landes- und Gemeindeabgaben besteht laut der Steiermärkischen Landesabgabenordnung insofern eine Sonderregelung bezüglich des Säumniszuschlages, als demnach von dessen Festsetzung abzusehen ist, wenn die hierfür maßgebliche Bemessungsgrundlage € 73,-- nicht erreicht.

Steuerkalender für Dezember 2024

Fälligkeits- tag:	Steuerart:		Zahlstelle:
16.*)	Kommunalsteuer	für November	Gemeinde
	Umsatzsteuer für den Voranmeldungszeitraum	für Oktober	Finanzamt
	Normverbrauchsabgabe	für Oktober	Finanzamt
	Lohnsteuer	für November	Finanzamt
	3,9 %iger (bzw. 3,7%) Dienstgeberbeitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	für November	Finanzamt
	0,34 %iger Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag ("DZ")	für November	Finanzamt
	Werbeabgabe	für Oktober	Finanzamt
2.1.*)	Zusammenfassende Meldung für innergemeinschaftliche Warenlieferungen und Dienstleistungen	bei monatlicher Mel- dung für November	Finanzamt

*) Für Abgaben, die an einem Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fällig werden, gilt als Fälligkeitstag der nächste Werktag.

Wird eine Abgabe nicht spätestens am Fälligkeitstag entrichtet, fällt automatisch ein erster Säumniszuschlag in Höhe von 2 % des nicht zeitgerecht entrichteten Betrages an. Die Verpflichtung zur Zahlung eines Säumniszuschlages entsteht dann nicht, soweit die Säumnis nicht mehr als 5 Tage beträgt und der Steuerpflichtige innerhalb der letzten 6 Monate alle Steuerschuldigkeiten zeitgerecht entrichtet hat bzw. wenn der Säumniszuschlag im Einzelfall den Betrag von 50 Euro nicht erreichen würde.

Für die Landes- und Gemeindeabgaben besteht laut der Steiermärkischen Landesabgabenordnung insofern eine Sonderregelung bezüglich des Säumniszuschlages, als demnach von dessen Festsetzung abzusehen ist, wenn die hierfür maßgebliche Bemessungsgrundlage € 73,-- nicht erreicht.